

Motion SVP-Fraktion:**«BWZT: Volkswillen vollständig umsetzen – Mietlösungen verhindern, Aufstockung prüfen**

In ihrer Antwort auf die Einfache Anfrage 61.25.02 vom 27. Mai 2025 hält die Regierung fest, dass eine Anpassung des Projekts «Campus Wattwil» an die effektive demografische Entwicklung einen eigenständigen Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss (sGS 215.395.5) erfordert. Die Projektdefinition stammt aus dem Jahr 2018 und basiert auf Bevölkerungsprognosen, welche das Wachstum in der Region unterschätzt haben. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler wird die ursprünglich angenommene Kapazität bereits bei Fertigstellung der Sanierung überschreiten. Ohne Projektanpassung drohen Bildungsabbau, eine Zersplitterung der Standorte oder zusätzliche Mietlösungen.

Das Stimmvolk hat am 17. November 2019 dem «Campus Wattwil» mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Der Volksauftrag war klar: eine zukunftsfähige, konsolidierte Bildungsinfrastruktur ohne teure Mietlösungen und ohne verstreute Schulstandorte. Diesem Auftrag ist nachzukommen.

Da sich der Baustart des BWZT gegenüber der ursprünglichen Planung auf Herbst 2028 verschoben hat, besteht weiterhin ein Zeitfenster für eine Projektanpassung innerhalb des laufenden Vorhabens. Wird hingegen die weitere Ausarbeitung der Berufsbildungsstrategie abgewartet, geht dieses Zeitfenster verloren und die überholte Planung wird faktisch festgeschrieben.

Aus Sicht der unterzeichnenden Fraktion sind dabei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Kapazität des BWZT ist an die erwartbare Anzahl Schülerinnen und Schüler anzupassen. Eine Erweiterung ist im laufenden Projekt beispielsweise durch eine Aufstockung des Gebäudes weiterhin möglich.
- Der Campus-Gedanke ist konsequent umzusetzen. Eine zusätzliche Beanspruchung weiterer Liegenschaften oder ein Bildungsabbau am Standort sind zu vermeiden.

Da allenfalls ohnehin ein Nachtragskredit zum Projekt «Campus Wattwil» erforderlich wird, ist eine gleichzeitige Behandlung der Projektanpassung sachlich geboten und verfahrensökonomisch sinnvoll. Dadurch kann ein separater politischer Prozess vermieden werden.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf eines Nachtrags zum Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des «Campus Wattwil» (sGS 215.395.5) vorzulegen, welcher das Projekt an die effektive demografische Entwicklung anpasst, genügend Räume im Kantonsschulneubau sowie bei der Sanierung des BWZT (allenfalls mit Aufstockung) sicherstellt, Bildungsabbau verhindert und den Volkswillen vollständig umsetzt.»